



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)**

Herr Schmitz (02-4)

Telefon: (0221) 221-94313

Fax : (0221) 221-94342

E-Mail: Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de

Datum: 20.01.2020

**Auszug
aus der Niederschrift der 44. Sitzung der Bezirksvertretung
Ehrenfeld vom 09.12.2019**

öffentlich

**10.4 Konzept "Essbare Stadt"
3117/2019**

Herr Dr. Bauer, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, erläutert kurz das Konzept „Essbare Stadt“.

Bezirksvertreterin Martin (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begründet den Änderungsantrag ihrer Fraktion. Grundsätzlich begrüße sie die Vorlage, stellt aber heraus, dass gemeinschaftliches Gärtnern auf öffentlichen Flächen ermöglicht werden solle. Ebenso sollte eine Online Karte, welche mögliche Flächen für öffentliches Gärtnern darstelle, eingerichtet werden.

Beschluss

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Ausschuss Umwelt und Grün, die Alternative zu beschließen („Der Ausschuss Umwelt und Grün begrüßt das mit dem Ernährungsrat ausgearbeitete Konzept ‚Essbare Stadt‘ ausdrücklich. Der Ausschuss stimmt den in der Synopse aufgeführten Darstellungen und den daraus abgeleiteten Faziten nicht zu.“) Mit folgenden Ergänzungen:

Der von Ernährungsrat und Agora Köln erarbeitete Aktionsplan (mittlere Spalte der Synopse) ist mit konkreten Maßnahmen zu hinterlegen und diese sind umzusetzen. So soll beispielsweise:

- das partizipative (nicht private) Gemeinschaftsgärtnern auf öffentlichen Plätzen und bestimmten Grünflächen ermöglicht werden.
- die im Aktionsplan vorgeschlagene Quote von 70 % „Essbares“ bei städtischen Neuanpflanzungen eingehalten werden.
- der bis 2026 geforderte Plan zur systematischen Entsiegelung von kommunalen und nichtkommunalen Böden im Kölner Stadtgebiet aufgestellt werden.

- eine Online-Karte, auf der Bürger*innen einsehen können, welche Flächen für gemeinschaftliches, nachbarschaftliches Gärtnern zur Verfügung stehen, erstellt werden.
- den Vorschlägen zu begrüntem Dachflächen und vertikalem Gärtnern gefolgt werden. (Die Stadt soll auf ihren öffentlichen Gebäuden eine Vorreiterrolle übernehmen und wo immer möglich vertikal/auf dem Dach im Sinne der essbaren Stadt begrünen. Dies ist als deutlicher Auftrag zu verstehen, Bestandsgebäude zu prüfen und sanierte/neue Bauten auf jeden Fall im Sinne der essbaren Stadt zu begrünen. Bei Bebauungspanverfahren wird mehr als nur die Empfehlung von Begrünung gegeben, sondern es werden konkrete Anreize gesetzt.)
- das Schulgartenkonzept das Aktionsplan berücksichtigt werden.
- eine langfristige Sicherung von Gemeinschaftsgärten im Kölner Stadtgebiet gewährleistet werden.
- eine Kampagne für urbane Gemeinschaftsgärten nach Pariser Vorbild geben.
- ein Runder Tisch mit Wohnungsbaugesellschaften, Mietern und Vermietern sowie dem Ernährungsrat eingerichtet werden, um Balkonbepflanzungen zu fördern und bestehenden Einschränkungen von Wohnungsbaugesellschaften und Vermietern entgegenzuwirken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit Änderungen zugestimmt bei Enthaltung von Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP).



Herr Schmitz (02-4)

Telefon: (0221) 221-94313

Fax : (0221) 221-94342

E-Mail: Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de

Datum: 20.01.2020

**Auszug
aus der Niederschrift der 44. Sitzung der Bezirksvertretung
Ehrenfeld vom 09.12.2019**

öffentlich

**10.4.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: „Essbare Stadt“
AN/1713/2019**

Beschluss

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Ausschuss Umwelt und Grün, die Alternative zu beschließen („Der Ausschuss Umwelt und Grün begrüßt das mit dem Ernährungsrat ausgearbeitete Konzept ‚Essbare Stadt‘ ausdrücklich. Der Ausschuss stimmt den in der Synopse aufgeführten Darstellungen und den daraus abgeleiteten Faziten nicht zu.“) Mit folgenden Ergänzungen:

Der von Ernährungsrat und Agora Köln erarbeitete Aktionsplan (mittlere Spalte der Synopse) ist mit konkreten Maßnahmen zu hinterlegen und diese sind umzusetzen.

So soll beispielsweise:

- das partizipative (nicht private) Gemeinschaftsgärtnern auf öffentlichen Plätzen und bestimmten Grünflächen ermöglicht werden.
- die im Aktionsplan vorgeschlagene Quote von 70 % „Essbares“ bei städtischen Neuanpflanzungen eingehalten werden.
- der bis 2026 geforderte Plan zur systematischen Entsiegelung von kommunalen und nichtkommunalen Böden im Kölner Stadtgebiet aufgestellt werden.
- eine Online-Karte, auf der Bürger*innen einsehen können, welche Flächen für gemeinschaftliches, nachbarschaftliches Gärtnern zur Verfügung stehen, erstellt werden.
- den Vorschlägen zu begrüntem Dachflächen und vertikalem Gärtnern gefolgt werden. (Die Stadt soll auf ihren öffentlichen Gebäuden eine Vorreiterrolle übernehmen und wo immer möglich vertikal/auf dem Dach im Sinne der essbaren Stadt begrünen. Dies ist als deutlicher Auftrag zu verstehen, Bestandsgebäude zu prüfen und sanierte/neue Bauten auf jeden Fall im Sinne der ess-

baren Stadt zu begrünen. Bei Bebauungspanverfahren wird mehr als nur die Empfehlung von Begrünung gegeben, sondern es werden konkrete Anreize gesetzt.)

- das Schulgartenkonzept das Aktionsplan berücksichtig werden.
- eine langfristige Sicherung von Gemeinschaftsgärten im Kölner Stadtgebiet gewährleistet werden.
- eine Kampagne für urbane Gemeinschaftsgärten nach Pariser Vorbild geben.
- ein Runder Tisch mit Wohnungsbaugesellschaften, Mietern und Vermietern sowie dem Ernährungsrat eingerichtet werden, um Balkonbepflanzungen zu fördern und bestehenden Einschränkungen von Wohnungsbaugesellschaften und Vermietern entgegenzuwirken.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimme von Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP).